

**STUDIENFÜHRER**



**STAATSPRÜFUNG**

# **Zahnmedizin**

**Zentrale Studienberatung**

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

1. STUDIENGANG: **ZAHNMEDIZIN**
2. ABSCHLUSS: Zahnarzt/Zahnärztin
3. REGELSTUDIENZEIT: 10 Semester und 6 Monate

STUDIENBEGINN FÜR  
STUDIENANFÄNGER: **Wintersemester**

#### 4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: **Zentraler Numerus clausus, Bewerbung über das Studienportal „hochschulstart.de“.**  
**Für die höheren Fachsemester: Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.\***

#### 5. INHALT DES STUDIUMS UND BERUFSEINSATZ:

Gesetzliche Grundlage der Ausbildung zum Zahnarzt ist die Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der 4. Änderungsordnung vom 18.12.1992.

Während des Zahnmedizinstudiums werden naturwissenschaftliche und praktische Kenntnisse vermittelt, die den Absolventen in die Lage versetzen, nach Abschluss des Studiums eine zahnärztliche Tätigkeit aufzunehmen.

#### 6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Das Zahnmedizinstudium ist ein Direktstudium, es umfasst 10 Semester und gliedert sich in:

- 2 1/2 Jahre (5 Semester) vorklinisches Studium
- 2 1/2 Jahre (5 Semester) klinisches Studium

Das Zahnmedizinstudium beinhaltet zum Erwerb bzw. zur Vertiefung medizinischer und insbesondere praktisch-zahnärztlicher Kenntnisse und Fertigkeiten Praktika und Kurse.

\* Informieren Sie sich zeitnah im Internet (z.B. [www.uniklinikum-leipzig.de](http://www.uniklinikum-leipzig.de) und [www.hochschulstart.de/](http://www.hochschulstart.de/) und [www.uniklinikum-leipzig.de/lehre/auswahl/auswahlsatzung.pdf](http://www.uniklinikum-leipzig.de/lehre/auswahl/auswahlsatzung.pdf))

## 7. PRÜFUNGSÜBERSICHT:

### **Naturwissenschaftliche Vorprüfung:**

Prüfungen und Nachweise nach Abschluss des 2. Semesters:

- I. Physik/ Biophysik
- II. Chemie
- III. Biologie

Bei der Meldung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung hat der Studierende nachzuweisen, dass er zwei Semester Zahnheilkunde studiert hat und

- a) folgende Vorlesungen gehört hat: während eines Semesters eine Vorlesung über Biologie, während zweier Semester je eine Vorlesung über Physik und Chemie
- b) während eines Semesters an einem physikalischen und einem chemischen Praktikum regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat.

### **Zahnärztliche Vorprüfung:**

Nach Abschluss des 5. Semesters:

- I. Anatomie
- II. Physiologie
- III. Biochemie
- IV. Zahnersatzkunde

Bei der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung hat der Studierende nachzuweisen, dass er die naturwissenschaftliche Vorprüfung vollständig bestanden und nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Semester an deutschen Universitäten Zahnheilkunde studiert hat und

- a) folgende Vorlesungen gehört hat: während eines Semesters je eine Vorlesung über Histologie und Entwicklungsgeschichte, während zweier Semester je eine Vorlesung über Physiologie, physiologische Chemie und Werkstoffkunde, während dreier Semester eine Vorlesung über Anatomie sowie
- b) an folgenden praktischen Übungen regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat: während eines Semesters
  - an den anatomischen Präparierübungen
  - an einem physiologischen und einem physiologisch-chemischen Praktikum,
  - an einem mikroskopisch-anatomischen Kursus,
  - an einem Kursus der technischen Propädeutik,
  - an einem Phantomkursus der Zahnersatzkunde und während der vorlesungsfreien Monate
  - an einem weiteren Phantomkursus der Zahnersatzkunde.

Enthält das Reifezeugnis oder der Vorbildungsnachweis (Absatz 1 oder 2) keine Leistungsnote in Latein, so ist der Nachweis durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung zu erbringen. Diese Prüfung muss nach den Bestimmungen einer deutschen Schulbehörde über das so genannte „Kleine Latinum“, möglichst vor Beginn des Studiums, spätestens vor der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung, abgelegt sein. Der Nachweis einer Leistungsnote in Latein oder über das so genannte „Kleine Latinum“ kann ersetzt werden durch den Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem von der Hochschule durchgeführten Kursus über medizinische Terminologie.

### **Zahnärztliche Prüfung:**

Nach Abschluss des 10. Semesters:

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Abschnitte:

- I. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie
- II. Pharmakologie
- III. Hygiene, medizinische Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge
- IV. Innere Medizin
- V. Haut- und Geschlechtskrankheiten
- VI. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
- VII. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
- VIII. Chirurgie
- IX. Zahnerhaltungskunde
- X. Zahnersatzkunde
- XI. Kieferorthopädie.

Die zahnärztliche Prüfung (Abschlussprüfung) kann vor dem Prüfungsausschuss jeder Universität abgelegt werden.

Der Meldung zur Prüfung ist der Nachweis beizufügen, dass der Kandidat nach Erlangung des Reifezeugnisses und nach vollständig bestandener zahnärztlicher Vorprüfung mindestens fünf Semester an deutschen Universitäten ordnungsgemäß Zahnheilkunde studiert hat, weiterhin:

- a) je eine Vorlesung über Einführung in die Zahnheilkunde, über allgemeine Pathologie, spezielle Pathologie, allgemeine Chirurgie, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge, medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen, Einführung in die Kieferorthopädie, Berufskunde und Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde und je zwei Vorlesungen über Pharmakologie (einschließlich Rezeptierkursus), innere Medizin, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, Zahnerhaltungskunde, umfassend Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontologie, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde, Zahnersatzkunde und Kieferorthopädie gehört hat.

- b) je ein Semester an einem patho-histologischen Kursus, an einem Kursus der klinisch-chemischen und -physikalischen Untersuchungsmethoden, an einem radiologischen Kursus mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes, an einem Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde und an einem Kursus der kieferorthopädischen Technik und je zwei Semester an einem Operationskursus und dem Kursus der kieferorthopädischen Behandlung regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat.
- c) je ein Semester als Auskultant die Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, die chirurgische Poliklinik und als Praktikant die Hautklinik, je zwei Semester als Praktikant den Kursus und die Poliklinik der Zahnerhaltungskunde und den Kursus und die Poliklinik der Zahnersatzkunde und drei Semester als Praktikant die Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten regelmäßig und mit Erfolg besucht hat.

Das Studium der Zahnheilkunde schließt mit dem Hochschulabschluss (Staatsprüfung) ab. Der Antrag auf Approbation als Zahnarzt ist an die zuständige Behörde des Landes zu richten, in dem der Antragsteller die zahnärztliche Prüfung bestanden hat.

## 8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Nach Abschluss des Studiums und der anschließend vorgeschriebenen (2-jährigen) Tätigkeit in abhängiger Stellung ist eine Tätigkeit

- als Zahnarzt/-ärztin in eigenständiger Praxis
- als Zahnarzt/-ärztin in Anstellung
- an Hochschulen und Forschungseinrichtungen möglich.

## 9. STUDIENFACHBERATUNG:

Medizinische Fakultät  
Referat Lehre des Dekanats  
Michael Kullmann  
04103 Leipzig, Liebigstr. 27  
Tel.: 0341 97 15923  
E-Mail: michael.kullmann@medizin.uni-leipzig.de

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage: [www.uniklinikum-leipzig.de/](http://www.uniklinikum-leipzig.de/)

## LANDESPRÜFUNGSAMT:

Landesdirektion Dresden  
Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe  
01099 Dresden, Stauffenbergallee 2  
Tel.: 0351 8252600  
<http://www.ldd.sachsen.de/lpa>